

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Die Koppel" der Gemeinde Barenburg, Landkreis Grafschaft Diepholz

Der Bebauungsplan wurde im Jahre 1966 aufgestellt und mit Verfügung vom 6. Febr. 1970 Az. 214-698/69 genehmigt.

Durch die 1. Änderung soll eine Verbesserung der Verkehrserschließung vom Bebauungsplan Nr. 3 und von der Badeanstalt über die Planstraße G bzw. Auestraße zur Bundesstraße 61 hervorgerufen werden.

Um diese bessere Verkehrserschließung zu erreichen mußte eine Nutzungsänderung im östlichen Planbereich vorgenommen werden.

Die Auestraße ist im Osten über die Parkanlage zur Planstraße G (Bebauungsplan Nr. 3) verlängert worden.

Überbaubare Flächen sind durch die 1. Änderung nicht beeinträchtigt worden.

Die neue Verbindungsstraße soll außer dem Anliegerverkehr noch den landwirtschaftlichen Verkehr aus der Aueniederung aufnehmen und über die Bundesstraße 61 von hinten an die westlich der B 61 gelegenen Hofgrundstücke führen.

Um einen ungehinderten Begegnungsverkehr im Einmündungsbereich der Bundesstraße 61 hervorzurufen, wird auf 50 m Länge (gemessen vom Fahrbahnrand der B 61) die Auestraße auf mindestens 6,00 m Breite mit einer festen Fahrbahn ausgebaut.

Die vorhandene und erweiterte Auestraße läßt mit einer Mindestbreite von 9,00 m folgenden Ausbau zu:

2 Fahrbahnen von je 3,00 m Breite =	6,00 m
2 Fußwege von je 1,50 m Breite =	3,00 m
insgesamt	9,00 m

Barenburg, den 25. Mai 1973

.....  
Bürgermeister/Gemeindedirektor

.....  
1. Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom

31. JULI 1973

..... bis

31. AUG. 1973

.....  
öffentlich ausgelegen.



30. OKT. 1973